

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Warum schafft es der Senat nicht, die strukturellen Probleme der Beihilfestelle zu lösen?**

Spätestens seit Frühjahr 2022 gibt es einen erheblichen Rückstau an Beihilfeanträgen beim bremischen Eigenbetrieb Performa Nord. Die Beamten des Landes und der Stadt Bremen erhalten die ihnen rechtlich zustehenden Erstattungen für Gesundheitskosten nur noch mit großer Verzögerung.

Beihilfe ist keine Billigkeitsleistung, sondern integraler Bestandteil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die sich unmittelbar aus den verfassungsrechtlich kodifizierten „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ laut Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz ergibt. Strukturelle Missstände bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen über längere Zeit billigend in Kauf zu nehmen, stellt einen klaren Verstoß gegen verfassungsrechtliche Prinzipien dar und darüber hinaus eine Geringschätzung der Beamtenschaft des Landes und der Stadt Bremen, die sich in lebenslanger Treue dem Dienst am Gemeinwohl verpflichtet hat.

Laut der Antwort des Senats auf eine Frage in der Fragestunde der Fraktion der CDU (Anfrage 5 in der Fragestunde der 39 Sitzung der Bremischen Bürgerschaft [Landtag]) sollte eine Verbesserung der Missstände bis September 2022 erreicht werden. Doch inzwischen wird immer deutlicher, dass dies nicht geschehen ist. Weiterhin warten Beamte monatelang auf die Erstattung hoher Summen und müssen dafür vielfach auf ihre Besoldungen/ Pensionen oder gar auf Ersparnis zurückgreifen. Medienberichterstattung hat jüngst Hinweise auf eine erschreckende Tendenz bei bremischen Beamten gefunden, aus Angst vor hohen Kosten teure Facharztbesuche zurückzustellen.

Wie inzwischen üblich bei den Mitgliedern des amtierenden Senats, übernehmen weder der Gesamtsenat noch der zuständige scheidende Senator persönlich oder politisch Verantwortung, sondern wälzen die Verantwortung für ihr eigenes Versagen auf untere Ebenen und auf die Mitarbeiter der Beihilfestelle ab. Anstatt sich um eine Verbesserung der internen Strukturen zu kümmern, was eine klassische Managementaufgabe

wäre, sollen nun die Mitarbeiter die Fehler der politischen Führungsspitze des Ressorts ausbügeln. Es wirkt nahezu zynisch, in einer Abteilung mit besonderer Arbeitsverdichtung und hohem Krankenstand lediglich auf Mehrarbeit und auf einzelne zusätzliche Stellen (wobei deren Einarbeitung weitere Kräfte bindet) zu setzen.

Tatsächlich nachhaltige Lösungsansätze wie eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe, eine Verbesserung der internen Arbeitsstrukturen oder eine Analyse der Ursachen für den hohen Krankenstand werden von der politischen Führungsspitze nicht energisch vorangetrieben, sondern im Gegenteil geradezu verschleppt. Seit langem überfällige Digitalisierungsansätze wie die Einführung einer Beihilfe-App verzögern sich.

Es ist nicht hinnehmbar, dass seit mittlerweile über einem Jahr von der politischen Führung akute strukturelle Probleme schlicht ausgesessen werden und damit sowohl Beamten und Pensionäre, die monatelang auf hohen Gesundheitskosten sitzen bleiben, als auch die Mitarbeiter der Beihilfestelle, die trotz Überlastung hohes Engagement zeigen, alleingelassen werden. Zudem entsteht die Gefahr, dass die in Kauf genommene Vernachlässigung der Beamten in Gesundheitsfragen die Arbeitgeberattraktivität des öffentlichen Dienstes in Bremen beschädigt und Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften verstärkt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend notwendig, die Missstände erneut in den parlamentarischen Fokus zu nehmen und mit einer detaillierten Bestandsaufnahme einen Veränderungsprozess auf der politischen Ebene anzustoßen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl der jeweils monatlich (hilfsweise quartalsweise oder jährlich) eingereichten Beihilfeanträge seit 2019 entwickelt? Welche Gründe gibt es gegebenenfalls für einen Anstieg/Rückgang der Antragszahlen?
2. Welche Bearbeitungszeiten und welche Bearbeitungspraxis für Beihilfeanträge hat sich der Senat als strategisches Ziel gesetzt? Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und welche Höchstwartezeiten hält er für zumutbar, welche für erstrebenswert?
3. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge seit 2019 jeweils monatlich (hilfsweise quartalsweise oder jährlich) entwickelt? Inwieweit bestand/besteht in welchen Zeiträumen ein Bearbeitungsstau? Wie lassen sich Ausreißer beziehungsweise Entwicklungen bei den Bearbeitungszeiten nach oben oder nach unten erklären?

4. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen (in Vollzeiteinheiten [VZE]) in der Abteilung für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen bei Performa Nord seit 2019 jeweils jährlich entwickelt?
 - a) Wie hoch liegt die Quote der Langzeitabwesenden seit 2019 jeweils jährlich in der Abteilung, und inwieweit weicht diese vom Durchschnitt im bremischen öffentlichen Dienst ab?
 - b) Wie haben sich die Krankenstände in der Abteilung für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen bei Performa Nord seit 2019 jeweils jährlich entwickelt (Langzeiterkrankte bitte gesondert ausweisen)? Inwieweit weicht die Krankenquote in der Abteilung vom Durchschnitt des bremischen öffentlichen Dienstes ab? Inwieweit hat der Senat erhöhte Krankenstände zum Anlass für arbeitsmedizinische Analysen genommen, und welche Konsequenzen hat er aus diesen gegebenenfalls gezogen?
 - c) Inwieweit hat der Senat seit 2019 jeweils jährlich personelle Umsteuerungen aus anderen Bereichen in die Abteilung oder eine Anordnung von freiwilligen/unfreiwilligen Überstunden durch Mitarbeiter der Abteilung zur Abfederung von Arbeitsspitzen vorgenommen?
 - d) Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Fluktuation seit 2019, welche Stellen/Bereiche waren/sind dabei besonders betroffen? Welchen Anteil hatten Versetzungen und Beendigungen des Arbeitsverhältnisses auf Wunsch der Beschäftigten? Welchen Anteil hatten Versetzungen in den Ruhestand? Als wie aufwendig ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiter in der Abteilung einzuschätzen? Welche Ursachen für eine hohe Fluktuation gibt es gegebenenfalls, und welche Konsequenzen hat der Senat zu deren Verringerung gegebenenfalls gezogen? Was hat der Senat insbesondere unternommen, um die Attraktivität der Stellen zu erhöhen?
5. Welche Maßnahmen hat der Senat seit 2019 im Einzelnen ergriffen, um strukturelle Probleme offenzulegen und zu beheben?
 - a) Inwieweit gab es eine Organisationsuntersuchung, und welche Konsequenzen (zum Beispiel Prozessoptimierung) wurden daraus gezogen?
 - b) Wie beurteilt der Senat die Ausstattung der Arbeitsplätze der Abteilung? Welche Verbesserungen hat er wann angestoßen und umgesetzt?
 - c) Wie beurteilt der Senat die IT (Hardware und Software) der Abteilung? Welche Neuerungen gab es zum Beispiel beim

Fachverfahren seit 2019, und welche Effekte hatten diese? Welche Digitalisierungsschritte wurden seit 2019 erreicht?

- d) Wie stellt sich die Struktur der Antragsverfahren (Antragsstellung, Bearbeitung, Bewilligung, Auszahlung und so weiter) dar (bitte ein Antragsverfahren in allen einzelnen Bearbeitungsschritten darstellen)? Welche Medienbrüche gibt es in der Bearbeitung? Welche Verbesserungen/Vereinfachungen hat der Senat angestoßen beziehungsweise umgesetzt?
 - e) Welche Priorität hat die Einführung einer Beihilfe-App für den Senat, wie ist der aktuelle Sachstand und welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine Beschleunigung der Einführung zu erreichen und weitere Verzögerungen zu vermeiden?
 - f) Wie schätzt der Senat die Komplexität des Beihilferechts ein und welche Ansätze verfolgt er gegebenenfalls zur Vereinfachung/Verbesserung?
6. Welche Lösungsansätze verfolgt der Senat, wie sollen diese zu welchen Verbesserungen führen und zu welchem genauen Datum strebt er jeweils welche Ziele (bitte quantitative Kennziffern und Zielmarken angeben) an?
7. Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift der Senat? Inwieweit wären eine Verringerung des Prüfungsaufwandes bei geringeren Rechnungssummen oder die Auszahlung von Vorschüssen vor genauerer Prüfung des Einzelfalls rechtlich möglich sowie fachlich zielführend?

Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU